Publikationsblatt
der Stadt Görlitz.
(Als Beilage zu No. 1. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 1. Donnerstag, den 8. Januar. **1846.**

[1] **Bekanntmachung.**

Am 18. December 1845 sind von einem Verkaufsstande unter den langen Läuben mehrere Restchen dunkel und hellgraues Tuch gestohlen worden, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Görlitz, den 30. December 1845. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[2] **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind folgende Gegenstände: 1) eine Handsäge mit Gestell, 2) ein Handbeil, 3) eine Zange mit Nagelloch, 4) ein großer Mauerhammer, 5) eine Mauerkelle, in welcher die eine hintere Ecke abgebrochen war, 6) ein Zirkel, oben von Messing, hierselbst gestohlen worden, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Görlitz, den 30. December 1845. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3] **Bekanntmachung.**

Am 14. December 1845 ist ein dunkelblauer Tuchmantel, mit roher Leinwand gefüttert, gestohlen worden, und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Görlitz, den 30. December 1845. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[4] **Bekanntmachung.**

Am 18. December 1845 ist aus einem hiesigen Leinwandladen ein Stück dunkelblaue Leinwand von circa 20 Berliner Ellen gestohlen worden und wird vor dem Ankauf dieser Leinwand gewarnt.

Görlitz, den 30. December 1845. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5] **Steckbrief.**

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende, wegen Diebstählen und anderer Verbrechen schon verschiedentlich bestrafte und zuletzt am 17. December vor. Jahres aus hiesigem Inquisitoriat nach Verbüßung einer achtwöchentlichen Gefängnißstrafe entlassene Tagearbeiter Johann Gottlieb Grosche aus Stangenhain hiesigen Kreises, dessen Signalement nachfolgt, hat sich wiederum am 19. m. pr. heimlich aus seinem Wohnorte entfernt und ist eines in Wiesa, Rothenburger Kreises, am 27. ejusd. verübten Diebstahls von Kleidern und andern Effecten dringend verdächtig, daher wir bitten, denselben im Betretungsfalle mit Transport an uns abzuliefern.

Görlitz, den 2. Januar 1846. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Signalement.

Der Johann Gottlieb Grosche ist aus Stangenhain, Görlitzer Kr., gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 32½ Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, proportionirten Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes gespaltenes Kinn, ovale Gesichtsbildung, hohle Wangen, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer schlanker Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war derselbe muthmaßlich mit einem braunen Tuchrocke, braunstreifigen Beinkleidern, einer blauen Tuchmütze, oben mit einem Knopfe und langem breiten Schilde, und Halbstiefeln.

[6] **Bekanntmachung, die Anmeldung der Fremden, der Miether und des Gesindes betreffend.**

Um die Ungleichmäßigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen worden ist, zu entfernen, hat der Herr Minister des Innern und der Polizei zu bestimmen sich veranlaßt gefunden:

1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Ortspolizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Ausziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.

2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstelle aufnehmen.

3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Ortspolizei-Behörde anzuzeigen, und
4) binnen gleicher Frist soll daselbst auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbe-Gehülfen erfolgen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten (ausschließlich derjenigen größern Städte, in welchen besondere höhern Orts bestätigte Local-Polizei-Vorschriften darüber vorhanden sind) Anwendung finden, und Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von einem Thaler oder mit 24stündiger Gefängnißstrafe gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen mündlich oder schriftlich geschehen, und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehuug derselben zum Besten der Ortsarmenkasse ermächtigt sein.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise oder als Gesinde, Hausofficianten, Fabrikarbeiter ꝛc. anziehenden Personen, sowie vom Abgange derselben dem Landrathe binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowol der Privatpersonen, als der Gastwirthe, Krüger und dergleichen, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften, und wird demnach die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß sowol die Gastwirthe, als alle übrigen Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande verpflichtet sind, alle bei ihnen übernachtenden Fremden, ohne Unterschied des Standes und des Geschlechtes, bei der Orts-Polizei-Behörde ihres Wohnortes anzumelden.

Von den Gastwirthen sind die desfallsigen Meldezettel jeden Morgen bis 9 Uhr an die Polizei-Behörde zu befördern. In denjenigen Orten, wo dieserhalb eine andere Einrichtung bisher besteht, behält es dabei sein Bewenden. Privatpersonen haben die Fremden-Meldungen unmittelbar nach deren Aufnahme zu bewirken. Unterlassungen werden durch Festsetzung von Polizeistrafen, und zwar gegen Gastwirthe, Krüger und Herbergswirthe mit zwei Thalern für jeden Unterlassungsfall, gegen Privat-Personen mit 1 Rthlr. Strafe geahndet. Gleichzeitig wird die gehörige Führung der Fremdenbücher in den Gasthöfen in Erinnerung gebracht, weshalb die Gastwirthe verantwortlich sind.

Die Ortspolizei-Behörden haben die Fremdenbücher von Zeit zu Zeit, nach den Umständen oft, in den größern Städten mindestens alle 4 Wochen zu revidiren und diese Revision in den Fremdenbüchern zu vermerken. Gastwirthe, welche in Führung der Fremdenbücher nachlässig verfahren oder dieselbe unterlassen, sind deshalb mit polizeilicher Strafe zu belegen. Liegnitz, den 14. August 1838.

Zur Nachachtung republizirt.

Görlitz, den 3. Januar 1846. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[11] **Bekanntmachung.**

Da der Häuslersohn Johann Gottfried Jäkel aus Troitschendorf wieder aufgegriffen worden ist, hat sich der unterm 24. September 1845 erlassene Steckbrief erledigt.

Görlitz, den 6. Januar 1846. Der Magistrat. Dominial-Polizeiverwaltung.

---

[10] Nachstehende Bekanntmachung:

Aufruf.

„Wer da weiß, etwas Gutes zu thun und thut es nicht, dem ist es Sünde."

Kann etwas die Aufmerksamkeit aller Derer, welche ein Herz für das Wohl ihrer Mitmenschen haben, erfassen, so ist es die in neuerer Zeit so vielfach besprochene traurige Lage der niedern Volksklassen; in den Städten der vollen Demoralisation zustrebend, auf dem Lande sich oft einer Geistesstumpfheit und Gleichgültigkeit für alles intellectuelle Leben zuneigend, die allem Streben nach Verbesserung Hohn spricht. — Nicht eine plötzlich eingebrochene Ursache ist es, die diese Zustände herbeiführt, tausend unbeachtete Verhältnisse haben sie genährt und wachsen lassen, und jetzt vermag auch die helfende Hand nicht mit einem Male alle die eingefressenen Krebsschäden zu beseitigen. Eine uralte Erfahrung ist es aber, daß Unwissenheit, Sittenlosigkeit und Elend in der Regel ein Kleeblatt bilden, und wer die beiden erstern zu vertilgen strebt, auch meist dem letzten seine Nahrung entzieht. Rege Beförderung moralischer und geistiger Bildung des Volkes muß dieserhalb als einer der ersten Wege zur allgemeinen Besserung angesehen werden.

Von Seiten der Schule wird zu letzterem Zwecke gewiß viel gethan, aber ihre Leistungen reichen nicht hin. Grade in dem Alter, wo das Leben mit seinen Wirren den Menschen erfaßt, wo die Begierden und Leidenschaften erwachen, tritt die Schule zurück, und der junge Mensch steht häufig ohne alle Leitung, sich selbst überlassen da. In diesen Jahren wird meist zu allem späteren moralischen und materiellen Elende der Keim gelegt, der schnell genug das Gute, was die Schule gepflanzt, überwuchert und erstickt. Es muß da-

her auf andere Weise gesorgt werden, daß der junge Mensch, dem, wenn er der Volksschule entwachsen, keine der weiter leitenden Lehranstalten offen stehen, Gelegenheit zur eigenen Fortbildung des Geistes und Herzens habe, daß er die Klippen und Strudel, die dem Unerfahrenen den Untergang drohen, kennen lerne, daß seine Geistesaugen zur richtigen Erkennung der Lebensverhältnisse geschärft, und er von jener Geistesschlaffheit, welche die Hülfe durch eigene Kraft unmöglich macht, bewahrt, daß ihm aber auch ein warmes Gemüth, mit dem fast immer eine echte Religiosität verbunden ist, erhalten werde.

Welcher Segen in dieser Beziehung aus einer zweckmäßigen Volksliteratur erwachsen müsse, hat man schon längst erkannt, und mancher wahre Menschenfreund verwandte seine besten Kräfte darauf; es waren dies aber immer nur vereinzelte Bestrebungen. — Daß in neuerer Zeit politische und religiöse Parteibestrebungen der Volksliteratur sich zu bemächtigen suchten, um das Volk zu ihren Zwecken zu bearbeiten, ist sehr zu beklagen, — sie haben in ihrer einseitigen Richtung mit den Bestrebungen des Volksfreundes nichts gemein. — Soll eine Volksliteratur in unserm Sinne, die nur des Volkes halber besteht, die nur das Glück jedes Einzelnen und nichts von der Stellung der Masse will, geschaffen werden, so müssen sich Alle vereinen, die es vertreten, Geistliche und Lehrer, Brod- und Dienstherren. — Tüchtige Volksbücher müssen hervorgerufen werden, das heißt, keine jener lauen, nur moralisirenden oder die Belehrung eintrichternden Produkte, sondern Kern- und Kraftspeise, wie sie des Volkes ganze Eigenthümlichkeit bedingt, Bücher, die es mit Lust liest, die es packen in der innersten Seele, weil sie wahres Leben und keine geschnitzelten Figuren enthalten, aus denen es lernt, weil es sich selbst mit seinen ganzen Fehlern und Tugenden darin wiederfindet. Und wir haben Meister in unserem Deutschland, die zum Schaffen solcher Bücher befähigt sind. — Dann muß diese Literatur dem Volke geboten werden; selbst würde es sich nicht darum kümmern und nicht das geringste Opfer dafür bringen, denn Niemand hat weniger Sorge für sein eigenes Wohl, als bei seinem jetzigen geistigen Zustande der gemeine Mann selbst. — Leseabende müssen für die auf eigene Rechnung Lebenden errichtet werden, die Dienstherren, die Fabrikanten und großen Handwerksmeister müssen Bücher der obigen Art für ihre Dienstleute, Gesellen und Arbeiter anschaffen; dann wird es auch wohl von selbst wegfallen, daß diejenigen der Jüngeren, welche sich ein Bedürfniß nach geistigem Genuß aus der Schule erhalten haben, nach den Räuber-, Geister- und Schandgeschichten der Leihbibliotheken greifen, und damit noch den letzten Ueberrest eingepflanzter guter Grundsätze vernichten.

Aber das kostet Geld, und die Mittel der Einzelnen werden durch allerhand menschenfreundliche und Mode-Zwecke bereits so sehr beansprucht, daß eine neue Forderung schon im Voraus schlechten Boden findet; wo sollen auch ferner, selbst bei Interesse für die Angelegenheit, hauptsächlich die Dienstherren Zeit und Lust herbekommen, um unter dem Schwall der heutigen Volksliteratur Wirklich-Gutes und Passendes für ihre Leute herauszufinden?

Daß wir das vollkommen einsehen, möge beweisen, daß wir uns nicht allein in schönen Ideen ergehen, sondern im wirklichen Leben fußen, und nicht unausführbare Zumuthungen stellen werden. Wozu wir aber Alle, die ein Herz für das Wohl ihrer Mitmenschen haben, auffordern, sei in Folgendem gesagt:

Der unterzeichnete Verein ist zusammengetreten, um eine Volksliteratur hervorzurufen, wie sie eben geschildert worden ist. Männer, deren Namen vollgültigen Klang in der deutschen Schriftstellerwelt haben, die das Volk genugsam kennen und lieben, um mit voraussichtlichem Erfolge für dasselbe schreiben zu können, haben sich ihm zugesellt, und schon liegen ihm Werke zur Prüfung vor. Manches Goldkorn ist überdies schon vorhanden, das, unzugänglich dem Volke und verborgen in der Fluth der übrigen Literatur, nur hervorgezogen und benutzt zu werden braucht.

Thun sich Viele zu einem gemeinschaftlichen Werke zusammen, wird es mit Liebe und Kenntniß geleitet, so ist die Ausführung leicht. Wir haben dieserhalb, nicht zweifelnd, daß das, was so laut zu Aller Ohren spricht, auch im Herzen eines Jeden wiederklingen werde, folgende Veranlagung gemacht:

Wird von dem Hinzutretenden vierteljährlich der Betrag von **10** Sgr. gezahlt, so ist es möglich, dafür im Laufe des Jahres circa **60** Druckbogen in **5** oder **6** Büchern zu schaffen. Daß aber nur wirklich gediegene Sachen, wie schon oben erwähnt, zum Druck gelangen, ist das alleinige Streben des Vereins und mögen auch wohl schon die Namen der Schriftsteller, die ihre Mitwirkung bis jetzt zugesagt, als eines Auerbach, Bechstein, Braß, Fränkel, Jer. Gotthelf, Stolle, theilweise dafür bürgen. — An Werken, deren Annahme sich voraussehen läßt, liegen vor:

Bechstein: Die verlorenen Söhne.

Braß: Wie sich Andres, der Zimmergeselle, durch die Welt schlug.

Alb. Fränkel: Ein Angstarbeiter.

Jer. Gotthelf's Uli, für das norddeutsche Volk bearbeitet.

Otto Ruppius: Ernsthafte Kurzweil.

Der Verein besitzt, wie natürlich, noch keine Geldmittel; demohngeachtet wird dies kein Hinderniß für die Ausführung sein. Die Verlagshandlung von Adolph Rieß hier hat sich, die Wichtigkeit des Ganzen

erkennend, für die rein geschäftliche Ausführung dem Vereine angeschlossen, und ist hierdurch nicht allein ein kostenfreier geordneter Geschäftsgang gesichert, es sind dem Vereine auch diejenigen Mittel zur Verfügung gestellt worden, deren er bedarf, um bei einer Auswahl nicht auf die billigsten, sondern nur ausschließlich auf die besten und zweckmäßigsten Werke rücksichtigen zu können. — Die Zusendungen an die Vereinsmitglieder, so wie die gegenseitige Verbindung überhaupt, würden vollständig kostenfrei erfolgen, da wir einestheils die Sicherheit haben, daß sich eine Anzahl ehrenwerther deutscher Buchhandlungen, der Sache halber und ohne Erhöhung unserer Feststellungen, dem Vereine anschließen werden, anderntheils wir aber auch, bei dem einzig und allein gemeinnützigen Zwecke unseres Instituts und bei der von Seiten Sr. Excellenz, des Herrn General-Postmeisters, bekannten Berücksichtibung alles dessen, was einen wahrhaften Nutzen verspricht, die Portofreiheit für Preußen zu erringen hoffen.

So haben wir nun gesagt, was wir wollen, gezeigt, wie Alles bereits zur Ausführung vorbereitet liegt, und treten nun mit herzlicher, dringlicher Aufforderung zum Beitritt hervor. Das Opfer ist klein, das Einer bringen soll, der Nutzen kann unendlich groß werden. Ihr Reichen und Vielvermögenden in den Städten, Ihr großen und kleinen Fabrikherren, wir klopfen bei Euch an, scheut für das Gelingen eines nothwendigen, guten Werkes nicht das Kleine, das wohl oft für weniger Gutes hingegeben wird; tretet zu uns und bietet die Geistesnahrung Euern Dienstleuten und Arbeitern. Ihr legt ein Kapital an, das Euch einmal hundertfältige Zinsen bringen wird! Wir wenden uns an die Geistlichen und Lehrer in den Dörfern Norddeutschlands, denen schon einmal vorbereitend unsere Ansprache zuging; fasset mit an, Ihr seid die vor Allen zur Unterstützung des Werkes Berufenen, gründet Dorfbibliotheken und Leseabende, wir wollen mit unsern Erfahrungen, mit Rath und That Euch zur Hand gehen; — wo der rege Sinn für die Angelegenheit der Volksbildung bereits vorhanden ist, wird unser Aufruf von selbst nicht unerwiedert verhallen. — Mit redlichem, ernstem Eifer, wir dürfen es frei sagen, mit Liebe und Kenntniß der hochwichtigen Sache, auf jahrelange Beobachtungen und Erfahrungen gegründet, haben wir das Werk begonnen, helft nun bauen, wo es gilt, für Menschenwohl zu bauen — Jeder ein Steinchen — und es gelingt!

Dem Mitredacteur unsers „Organ für das gesammte deutsche Volksschriftenwesen", Otto Ruppius in Berlin (Alexanderstraße No. 38.), sind die speciellen Geschäfte des Vereins übertragen worden; jede, die Vereins-Angelegenheit betreffende Zuschrift oder Sendung wolle man unter der angegebenen Adresse desselben machen; auf buchhändlerischem Wege gelangen dieselben auch durch die Buchhandlung des Vereins (Adolph Rieß in Berlin) an uns. Berlin, im November 1845.

Der Verein zur Hebung und Förderung der norddeutschen Volksliteratur.

Unterzeichnet: Diesterweg. J. Gersdorf. Otto Ruppius. Löff. Mücke.

empfehlen wir angelegentlich gefälliger Beachtung mit dem Bemerken, daß unser Secretariat zur Annahme der Zeichnungen beauftragt ist.

Görlitz, den 30. December 1845. Der Magistrat.

---

[344] Nach Beschluß der Stadtbehörden sollen, um einer Seits den Zahlungspflichtigen die Beachtung der Verfalltermine und Vermeidung der Executions-Vollstreckung zu erleichtern, anderer Seits den Verkehr der Kasse zu vereinfachen und die ihr nöthigen Arbeitskräfte zu mindern, dadurch aber Ersparnisse zu ermöglichen, vom **1. Januar 1846** ab, die hier Orts mit dem Besitz von Grundstücken verbundenen Abgaben und Zinsen, namentlich an Fach- und Accise-Grundsteuer, Servis, Hospital-Erbzinsen, Kämmerei-, Röhrwasser- und Erbzinsen, sowie an Geschoß, ohne dadurch diese Abgaben in irgend einer Art zu verändern, zusammen in einer Summe, welche in halbjährlichen, den **1.** Februar und **1.** August gefälligen Raten zu entrichten ist, unter Production dazu eingerichteter Quittungsbücher, die auf den ersten Seiten im Verein mit der jährlichen Fachsteuer- und Servis-Ansage die einzelnen Abgaben und deren Betrag nachweisen, im Stadt-Hauptkassen-Locale erhoben werden.

Indem wir hiermit diese Einrichtung und daß die ausgefertigten Quittungsbücher mit der Fach- und Servis-Steueranlage pro **1846** ausgegeben werden sollen, zur Kenntniß der betheiligten Grundstücks-Besitzer bringen, fordern wir dieselben zugleich auf, die Einzahlungen zu den gedachten Verfall-Terminen zu bewirken.

Görlitz, den 20. November 1845. Der Magistrat.

---

[360] Wir bringen andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, auf Grund verfassungsmäßigen Beschlusses der Stadtbehörden, die hier Orts bestehende gleichartige, zeither aber getrennt erhobene, Kommunal-Abgabe an Hausmanns-Geschoß und Hausmanns-Servis, nach Maaßgabe der Städteordnung, vereinigt und in einer Summe bei der Stadt-Hauptkasse in halbjährigen, den 2. Januar und 1. Juli gefälligen Terminen vom 1. Januar 1846 ab erhoben werden soll, und daß nur die Reclamationen beim nächsten Verfalltermine berücksichtigt werden können, welche mindestens volle Sechs Wochen vor dessen Eintritt eingereicht werden.

Görlitz, den 1. December 1845. Der Magistrat.

[361] Mit Ablauf des Jahres 1845 werden sämmtliche dermalen ausgegebene Holzbücher außer Gültigkeit gesetzt, und sollen gegen deren Ablieferung denjenigen hiesigen Einwohnern, welche die hier Orts hergebrachten directen Kommunal = Abgaben an Geschoß und Servis entrichten, nach Maaßgabe ihres wahrscheinlichen Bedürfnisses und der Abgaben=Klasse, im Laufe des Monats Januar 1846, nach vorgängigem eigenhändigen Anerkenntniß der Bedingungen, neue Holzbücher unentgeldlich verabreicht werden. Indem wir diese auf Communal = Beschluß beruhende Bestimmung hiermit zur Nachachtung veröffentlichen, stellen wir allen denen, welche eine gesetzliche Befreiung von den gedachten Kommunal = Abgaben in Anspruch nehmen und mit einem Holzbuche betheilt sein wollen, anheim, deshalb schriftliche Anträge einzureichen. Görlitz, den 2. December 1845. Der Magistrat.

---

[7] **Nothwendige Subhastation.**

Die dem Johann Gottlieb Büchner gehörige Gärtnernahrung No. 73. zu Ober=Langenau, gerichtlich auf 1375 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den 29. April 1846 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Canzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 26. December 1845. Königl. Land= und Stadtgericht.

---

[8] **Nothwendige Subhastation.**

Das dem Maurergesellen Johann Friedrich Faul gehörige, auf der Obergasse No. 737. hierselbst belegene Haus, gerichtlich auf 587 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll auf den 25. April 1846 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Canzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 26. December 1845. Königl. Land= und Stadtgericht.

---

[12] Ein Päckchen, E. v. S., 24 Loth schwer, an Fräulein Eveline von Stockmans in Dresden, ist zurückgekommen.

Der unbekannte Absender wird aufgefordert, solches beim unterzeichneten Grenz=Post=Amte in Empfang zu nehmen.

Görlitz, den 7. Januar 1846. Grenz=Post=Amt. Strahl.

---

[9] Einem geehrten Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre, vorläufig bekannt zu machen, daß der Lob und Dank=Aktus, den unser Gymnasium nach Vollendung jedes Jahres zu feiern pflegt, Montags den 12. Januar 1846. früh um 9 Uhr im Hörsaale der ersten Klasse gehalten werden soll, und dazu ergebenst einzuladen. Anton.

---

[1] Nach dem am 3. September v. J. erfolgten Ableben meines theuern Bruders und Associé, Herrn **Emil Oettel**, ist das mit demselben gemeinschaftlich geführte Geschäft contractgemäß nebst allen Activen und Passiven auf mich übergegangen, und werde ich solches, in ehrender Erinnerung an den zu früh Vollendeten, unter der bisherigen Firma:

Gebrüder Oettel

für meine alleinige Rechnung fortsetzen.

Dankbar für das uns bewiesene Vertrauen, bitte ich, dasselbe mir auch ferner zu Theil werden zu lassen, und verbinde hiermit die Anzeige, daß ich meinem Schwager und langjährigen treuen Mitarbeiter, Herrn F. A. Horn, Unterschrift per Procura ertheilt habe.

Görlitz, 1. Januar 1846. **Robert Oettel.**

---

[383] **Auction.** Im Auftrage Eines Königl. Hochwohllöbl. Land= und Stadtgerichts zu Görlitz soll Sonntags den 11. Januar 1846, Nachmittags von 1 Uhr, und die folgenden Tage früh von 9 Uhr ab, der bei dem Inventario der Wirthschaft nicht verbleibende bedeutende Mobiliar=Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gerichtsschulzen Julius August Kloß im hiesigen Gerichtskretscham öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. — Die zu verauctionirenden Gegenstände bestehen aus: einer Wanduhr, Messing, Blech, Eisen, Kleidungsstücken, Wagen, vielem Geschirr und Wirthschaftsgeräth, 90 Stück Schafen, 3 Pferden, 2 Ochsen, mehreren Kalben, Federvieh, 1 Jagdhunde, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälden, Gewehren und Büchern.

Hohkirch, den 16. December 1845. Die Ortsgerichten.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.					
		höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Seidenberg.	den 3. Jan.	2	22	6	2	11	3	2	7	6	2	2	6	1	25	—	1	22	6	1	3	9	1	—	—
Bunzlau.	den 15. Decbr.	3	6	3	3	—	—	2	1	3	1	28	9	1	21	3	1	17	6	1	4	—	1	2	6
Glogau.	den 2. Jan.	2	27	6	2	27	6	2	—	—	1	27	—	1	22	6	1	21	—	1	3	6	1	1	—
Sagan.	den 27. Decbr.	3	2	6	3	23	9	2	1	3	1	26	3	1	23	9	1	20	—	1	6	3	1	2	6
Grünberg.	den 15. „	3	—	—	2	25	—	1	23	6	1	20	—	1	12	—	1	10	—	1	—	—	—	27	6
Görlitz.	den 31. „	3	10	—	2	27	6	2	5	7	2	—	—	1	25	—	1	18	9	1	3	9	—	28	9

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Joh. Friedr. Röhr, Volksschullehrer allh., u. Frn. Louise Therese geb. Marx, S., geb. d. 22., get. d. 28. Dec., Friedr. Richard. — 2) Mstr. Wilh. Glob. Friedr. Urban, B., Huf= u. Waffenschmied allh., u. Frn. Erdmuthe geb. Roisch, S., geb. d. 22., get. d. 28. Dec., Friedr. Herrmann. — 3) Mstr. Ernst Moritz Ferdinand Hartmann, B. u. Tischler allh., u. Frn. Johanne Henriette geb. Sandig, S., geb. d. 18., get. d. 28. Dec., Herrmann Gustav. — 4) Mstr. Joh. Christ. Röhl, B. u. Drechsler allh., u. Frn. Joh. Beate Henriette geb. Stirius, T., geb. d. 4., get. d. 28. Dec, Anna Beate Ludowica. — 5) Joh. Carl Aug. Jänke, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Carol. Henriette geb. Gehler, S., geb. d. 16., get. d. 28. Dec., Johann Carl August. — 6) August Ferdin. Reichel, Tuchmachergesf. allh., u. Frn. Johanne Rosine geb. Kretschmar, S., geb. d. 22. Dec., Carl Louis. — 7) Joh. Christoph Winkler, B. u. Maurer allh., u. Frn. Christiane Gotthulde geb. Schultz, T., geb. d. 21. Dec., get. d. 1. Jan., Marie Louise.

Getraut. 1) Hr. Joh. Glieb. Leberecht Schöbel, Mechanik. allh., u. Jgfr. Bertha Louise Pelz, Hrn. Georg Friedr. Pelz's, B. u. Mechanikus in Goldberg, ehel. zweite T., getr. d. 29. Dec. in Goldberg. — 2) Hr. Wilhelm Louis Adolph Hampel, Buchhalter allh., u. Jgfr. Henriette Auguste Straube, Mstr. Friedr. Traug. Straube's, gewes. B. u. Seifensieders allh., ehel. jüngste T., getr. d. 29. Dec. in Cunnerwitz.

Gestorben. 1) Jgfr. Joh. Rosine Gäbler, gest. d. 31. Dec., alt 75 J. 8 M. 16 T. — 2) Mstr. Carl Glieb. Walther, B. u. Schuhmach. allh., gest. d. 27. Dec., alt 47 J. 4 M. 7 T. — 3) Joh. Gfried. Thiele, B. u. Inwohn. allh., gest. d. 28. Dec., alt 46 J. 8 M. — 4) Jgfr. Johanne Christ. Henr. Fetter, Joh. Glieb. Fetter's, B. u. Coffetiers allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Ziesche, T., gest. d. 29. Dec., alt 26 J. 5 M. 5 T. — 5) Jgfr. Louise Emilie Adelheid Meusel, weil. Joh. Carl Meusel's, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Christ. Friederike Anders, T., gest. d. 29. Dec., alt 21 J. 6 M. 5 T. — 6) Joh. Traugott Kießling's, Ballenbinders allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Walther, T., Anna Louise Bertha, gest. d. 28. Dec., alt 3 M. 15 T. — 7) Joh. Glob. Häßler's, B. u. Tuchscheerergesf. allh., u. Frn. Joh. Friederike geb. Förster, T., Julie Bertha, gest. d. 29. Dec., alt 8 M. 3 T. — 8) Hrn. Heinrich Otto Massalien's, Doct. med. utr., ausübenden Arztes, Wundarztes u. Geburtshelfers allh., auch Bataillonsarztes im 1. Bataill. kgl. pr. 3. Gardelandwehr=Regim., u. Frn. Bertha geb. Bauernstein, S., Carl Friedr. Adolph, gest. d. 31. Dec., alt 1 M. 9 T.

Fremdenliste vom 29. December 1845 bis incl. 4. Januar 1846.

Gold. Krone. Zentzytzki, Kfm. a. Bunzlau. Urban, Gutsbes. a. Hammerstadt. Leonhart, Musikdirector a. Lauban. Knothe, Pastor u. Knothe, Cand. a. Gerlachsheim. Herbig, Fabrikant, Seliger u. Spänig, Gutsbesitz. sämmtl. a. Reichenau. Lange u. Meier, Bauunternehm. a. Greifenberg. Meyer, Kfm. a. Frankfurt a. d. O. Köbner, Kaufm. a. Breslau. Hamann, Kaufm. a. Tiefenfurt. — Gold. Strauß. Herrmann, Müllermstr. a. Hoyerswerda. Böhme, Fabrik. a. Taubenhayn. Schäfer, Kfm. a. Reichenbach. Friedländer, Kfm. a. Bunzlau. Seidel, Kfm. a. Gersdorf. — Gold. Baum. Massalien, Kaufm. a. Herrnhut. Schubert, Rent. a. Breslau. — Stadt Berlin. Feiber, Kaufm. a. Leipzig. Freihan, Kfm. a. Breslau. v. Rex, Gutsbes. u. v. Götz, beide a. Dresden. — Preuß. Hof. Kuntze, Kfm. a. Magdeburg. Zimmermann, Kfm. a. Berlin. Frank, Partik. a. Dresden. Manteufel, Gutsbesitz. a. Wilhelmsfeld. Strobel, Agent a. Löbau. — Brauner Hirsch. Kluge, Partik. a. Dresden. Bethe, Direct. a. Muskau. Dörrbecker, Kaufm. a. Bremen. Jacobi, Kfm. a. Berlin. Wiesenthal, Kfm. a. Sagan. Goldschmidt u. Peisser, Banq. a. Breslau. Bar. v. Richthofen, Gutsbes. a. Würgehalbendorf. Oberdorfer, Gutsbes. a. Lippen b. Crossen. Emunndts, Ob.=Bergmstr. a. Aachen. Lorenz, Kfm. a. Leipzig. v. Reibnitz, Gutsbes. a. Holzkirch. Breslauer, Kfm. a. Nickrisch. Neu, Gutsbes. a. Zimpel. Zeuschner, Färber a. Schweidnitz. Lelotte, Fabrik. a. Lüttich. Lange, Baumstr. a. Krakau. v. Leinenfeld, Baron a. Dresden. Streit, Gastw. a. Wünschendorf. Hoffmann, Gutsbes. a. Oberlinda. Hilmers, Kfm. a. Berlin. Schumacher, Kfm. a. Stuttgardt. Kläbisch, O.=L.=G.=Ass. a. Glogau. Amelung, Kfm. a. Leipzig. Sucker, Kfm. a. Lauban. Prizessin v. Schönburg=Waldenburg a. Gnadenberg. — Kronprinz. Hallasch, Kfm. a. Hammerstadt. — Weißes Roß. Löffler, Fabrik. a. Cunnersdorf. Rosenstock, Geschäftsf. a. Lissa. Müller, Postsecretair a. Neisse. Engel, Privatsecret. u. Rent. a. Hainewalde. Friedländer, Kfm. a. Bunzlau. Ducke, Handlungs=Reis. a. Fulda. Lehmann, Gutsbesitz. a. Horsche. Hellborn, Kfm. a. Dettelbach.

Maschinendruck von G. Heinze und Comp.